



## Corona-Besuchsregeln

### Folgende Regelungen gelten für den Besuch unserer Häuser:

- Der Museumsbesuch ist unter den folgenden Bedingungen möglich (Nachweis jeweils nur gültig in Verbindung eines amtlichen Ausweisdokuments):
  - wenn Sie vollständig geimpft sind
  - wenn Sie von einer Covid-19 Erkrankung genesen sind
- Ausnahmen:
  - Bei Schülerinnen oder Schülern (unter 18 Jahre) einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule reicht die Vorlage des Schülersausweises.
  - Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Für Veranstaltungen, wie z.B. Führungen, gilt 2G+: Zusätzlich zu dem Impf- oder Genesenen-Nachweis muss ein tagesaktueller negativer Schnelltest (kein Selbsttest) bzw. PCR-Test (nicht älter als 48 h) vorgelegt werden. Schulkinder (unter 18 Jahren) sind weiterhin von der Nachweispflicht ausgenommen.
- Halten Sie im ganzen Ausstellungsbereich mindestens 1,50 Meter Abstand zueinander.
- Es gilt in unseren Ausstellungen die Maskenpflicht (ab 6 Jahren, Medizinische bzw. OP-Masken oder FFP2-Masken).
- Nutzen Sie die aufgestellten Desinfektionsmöglichkeiten.
- Bezahlen Sie den Eintritt und Ihren Einkauf im Shop nach Möglichkeit mit Karte.
- Wir bitten Sie, sich an die ausgezeichnete Wegführung durch die Ausstellung zu halten.
- Wir haben aus Gründen des Gesundheitsschutzes unsere Mitmachbereiche und unseren „Vesperbereich“ gesperrt.
- Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie bitte zu Hause.

### Beachten Sie bitte auch die allgemein wichtigen Hygiene-Regeln:

- Vermeiden Sie Händeschütteln und Umarmungen.
- Beachten Sie die Husten- und Nies-Etikette.
- Vermeiden Sie die Berührung des eigenen Gesichts mit ungewaschenen Händen.
- Waschen Sie sich gründlich und häufig die Hände mit Wasser und Seife.